

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
Nr. 10 · 31. Jahrgang      Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3      Berlin, 8. März 1930

### Zur bevorstehenden Lohnneuregelung

Der im vorigen Jahre neu abgeschlossene Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten gilt in seinem allgemeinen Teil bis zum 31. März 1931. Die in den Bezirken festzusetzenden Lohnsätze sind im Vorjahre zunächst auf die Zeit bis 31. März 1930 begrenzt worden. Der Reichstarifvertrag sieht in § 5 Ziffer 10 vor, daß diese Lohn- und Arbeitssätze dann um ein Jahr weiterlaufen, wenn sie nicht mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum 31. März 1930 gekündigt werden. Inzwischen sind die im Vorjahre getroffenen Lohnabkommen auf der ganzen Linie von beiden Parteien gekündigt worden. Es treten nunmehr für die Neuschaffung der Löhne die Bestimmungen des Reichstarifvertrages nach § 11 Ziffer 19 und 24 in Wirkung. Diese Bestimmungen sehen sinngemäß vor, daß dann, wenn unter den Parteien des Lohnsatzes — also den bezirklichen Vertragsparteien — keine Einigung über neue Lohn- und Arbeitssätze erfolgt, das Tarifamt zusammentritt, um von sich aus eine Einigung zu versuchen. Das Tarifamt besteht aus der gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie einem unparteiischen Vorsitzenden, der von der Vertragspartei gewählt wird. Auf jeder Seite müssen vier Beisitzer mitwirken. Gelingt eine Einigung nicht, so hat das Tarifamt einen Schiedsspruch zu fällen, über dessen Annahme oder Ablehnung sich die Organisationen innerhalb einer vom Tarifamt festzusetzenden Frist gegenüber dem unparteiischen Vorsitzenden zu erklären haben. Erfolgt keine Erklärungsabgabe, so gilt dies als Ablehnung des Schiedspruches. Die vom Tarifamt festzusetzende Erklärungsfrist muß sich im Rahmen der Bestimmungen des § 13 des Reichstarifvertrages (Ausführungsbestimmungen) halten. Die dort festgelegten Fristen galten zunächst für die Lohnregelung des Tarifjahres 1929. Sie sind durch die folgende Vereinbarung der Parteien des Reichstarifvertrages vom 27. Februar 1930 sinngemäß geändert worden:

An Stelle der Ausführungsbestimmungen im § 13 RTB. wird folgendes vereinbart:

1. Die bezirklichen Parteiverhandlungen zwecks Neuregelung der Löhne für die Zeit bis 31. März 1931 sind bis spätestens 13. März 1930 zu beenden. Gelingt eine Einigung nicht, so ist das Tarifamt anzurufen, das bis zum 18. März 1930 einen Schiedsspruch über die Lohnregelung zu fällen hat. Die Erklärungsfrist soll am 22. März 1930, 18 Uhr, ablaufen.
2. Gelangt ein gefällter Schiedsspruch nicht zur Annahme, so hat das verstärkte Tarifamt bis zum 28. März 1930 einen neuen Schiedsspruch zu fällen. Ist dieser nicht endgültig, oder gelangt ein mit einfacher Mehrheit gefällter Schiedsspruch nicht bis zum 3. April 1930, 18 Uhr, zur Annahme, so ist die Streitfrage unverzüglich von Amts wegen dem Haupttarifamt zuzuleiten. Etwaige Schriftsätze der Parteien sollen spätestens bis zum 8. April an das Haupttarifamt eingereicht sein, und zwar in der Anzahl, die in der Geschäftsordnung des Haupttarifamtes vorgegeben ist. Das Haupttarifamt tritt am 10. April 1930 zusammen und entscheidet über die vorliegenden Anträge gemäß § 11 Ziff. 24b RTB.

Hat das Tarifamt einen einstimmigen Schiedsspruch zustandegebracht, so ist dieser endgültig und bindend. Die Endgültigkeit eines Schiedspruches kann weiter dadurch festgelegt werden, daß die Parteien die Unterwerfung unter den Schiedsspruch vorher vereinbaren.

Erfolgt Ablehnung des Schiedspruches durch eine oder mehrere Organisationen, so tritt das Tarifamt innerhalb der festgelegten Fristen erneut zusammen. In diesem Falle treten zu dem unparteiischen

Vorsitzenden zwei weitere unparteiische Beisitzer, die gemeinsam von den Vertragsparteien des Lohn- und Arbeitssatzes — bezirkliche Tarifträger — zu ernennen sind.

Dieses so verstärkte Tarifamt hat zunächst wieder eine Einigung der Parteien zu versuchen. Gelingt diese nicht, dann hat es einen Schiedsspruch zu fällen. Dieser Schiedsspruch ist dann endgültig und bindend, wenn er mit einer Mehrheit von mindestens sieben Stimmen gefällig wird, oder wenn die Parteien vorher Unterwerfung vereinbart haben. Die Siebenstimmigkeit bedeutet, daß dann, wenn die drei Unparteiischen einheitlich stimmen, mindestens vier Vertreter der Parteien im Schiedsgericht in gleicher Stimmenabgabe mitgehen. Ist die Stimmenabgabe der Unparteiischen uneinheitlich, und sind trotzdem sieben Stimmen für den Schiedsspruch, so müssen diese logischerweise von den Vertretern der Parteien kommen und können somit als ein gewisser Wille der Parteien gewertet werden. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, und ist eine vorherige Unterwerfung der Parteien unter den Schiedsspruch nicht erfolgt, so muß den Vertragsparteien wiederum eine Frist zur Erklärung gegeben werden. Erfolgt dann von einer oder von mehreren Organisationen Ablehnung, so muß der Tarifamtsvorsitzende den Streitfall an das Haupttarifamt abgeben. Das Haupttarifamt besteht aus je einem Vertreter der vertragsbeteiligten Arbeiterorganisationen und der gleichen Anzahl Beisitzer der Arbeitgeberverbände und drei Unparteiischen. Das Haupttarifamt kann den vom Tarifamt gefällten Schiedsspruch entweder bestätigen oder aufheben, oder auch eine teilweise Bestätigung oder Aufhebung verfügen. Im Falle der Aufhebung hat das Haupttarifamt eine neue Entscheidung jedoch nur insoweit zu fällen, als die Löhne der Hauptarbeitergruppen (Maurer, Zimmerer, Zementfacharbeiter, Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarbeiter und Maschinenisten der obersten Ortsklasse) strittig sind. Diese Entscheidung des Haupttarifamtes ist endgültig und bindend. Ueber alle dann noch strittig bleibenden Lohnfragen entscheidet das vorerwähnte Tarifamt in der Beziehung mit mindestens je vier Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern und drei Unparteiischen gleichfalls bindend. Sind dann diese Verhandlungen getätigt, dann obliegt den bezirklichen Vertragsparteien noch formell, die Tarife neu zu erstellen. Dazu gehört, die Löhne der weiteren Berufsgruppen und der weiteren Ortsklassen nach dem im Tarifvertrag bereits festgelegten Schlüsselssystem zu errechnen. Das ist der — zunächst kompliziert aussehende — Mechanismus der Lohnartregulierung.

Diese vorbestimmte Terminfolge bringt den Vorteil, daß Verschleppung der Lohnverhandlungen oder sonstige Störungen mit zeitlicher Wirkung ausgeschaltet werden. Sie hat den Nachteil, daß die Tarifbeteiligten, das sind sowohl die beiderseitigen Verbände als auch ihre Einzelmitglieder, in letzter Instanz, nämlich am Haupttarifamt, vom entscheidenden Wort durch die tariflich vereinbarte Bindung abgelenkt sind. Bei der ersten und zweiten Instanz kann bei den festgelegten Fristen durch vorherige Festlegung die Stellungnahme der örtlichen Organisationen in den abstimmdenden Versammlungen voll gewahrt werden.

Bei Beurteilung dieses Lohnregulierungsmechanismus muß die geschichtliche Entwicklung gewürdigt werden. Einem im Grundgesetz von Kriegsende bis März 1921 gleichgebliebenen Reichstarifstellten die Arbeitgeberorganisationen zur Tarifverhandlung 1921 Forderungen verschiedenster Art, insbesondere bezüglich der Arbeitszeit, entgegen, denen die Arbeitervertragspartner nicht folgen konnten. Sie verzichteten deshalb auf einen neuen Reichstarifvertrag. Der Vertragsgedanke selbst war fast

genug, in seinen unmittelbaren Aufgaben der Lohngestaltung in der Form weiterzuleben, daß in den bezirklichen Bereichen die Löhne auch weiter durch Vereinbarungen geregelt wurden. Trotzdem führten die verbliebenen Streitpunkte im Jahre 1924 und ganz besonders 1925 zu bezirklichen Auseinandersetzungen, die im August 1925 das deutsche Baugewerbe an den Rand einer Generalaussperrung brachten. Es gelang den Arbeiterorganisationen trotz schwierigster Verhältnisse, Lohnausgleiche zu erreichen, die dem ursprünglichen Willen der Arbeitgeber und insbesondere ihrer Hintermänner ganz und gar nicht entsprachen. Es gelang aber auch insbesondere, die Arbeitszeit grundsätzlich in den von den Gewerkschaften erstrebten Grenzen zu halten. Die Geschichte über die Arbeitgebermotive zu ihrer Lohnpolitik im Mai 1925 wie auch zu dem Versuch der Generalaussperrung im August 1925 ist noch nicht geschrieben. Neben den in den baugewerblichen Arbeitgeberorganisationen sich bemerkbar machenden Einflüssen industrieller Bauunternehmungen waren starke Anzeichen für Einflüsse hemmender Art aus anderen Industrien, besonders der westlichen Schwerindustrie, vorhanden. Der Krach von 1925 endete formell mit einem Vergleich. Sachlich bedeutete die Kampfendeckung ein gewisses Abweichen der Arbeitgeber von den erstrebten Zielen. Die im Winter 1925/26 erneut erfolgten Versuche zur Schaffung eines Reichstarifvertrages fanden ganz stark unter dem Eindruck der vorgeschilderten Auseinandersetzungen. Als dann in den wesentlichen Punkten wiederum eine Einigung nicht zu erreichen war, wurde der Gedanke einer zentralen Lohnregelung im letzten Moment den Verhandlungsparteien unterbreitet. Die vorgeschlagenen Formen waren einfacher als die jetzigen. Sie wurden angenommen und waren dann für das Tarifjahr 1926 die Handhabe, um die unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der Lohngestaltung auf einen einheitlichen Nenner zu bringen. Der Grundgedanke ging dahin, den Vertragsbeteiligten den größten Spielraum für gütliche Verhandlung und Entschlußfreiheit gegenüber Schiedsprüchen zu geben; bei einer Nicht-einigung dann aber das Haupttarifamt endgültig entscheiden zu lassen. Diese die Lohnfrage betreffende Regelung wurde in den 1927 wieder zustande gekommenen Reichstarifvertrag eingebaut. Bei Neuschaffung des Reichstarifvertrages 1929 wurde dem Gedanken der noch größeren Mitbestimmungsmöglichkeit der Vertragsparteien dadurch Rechnung getragen, daß zwei Tarifämter statt eines mit jeweiligen Einigungsverhandlungen, Schiedsprüchen und Abstimmungsmöglichkeiten der Unterorganisationen geschaffen wurden. Unter Ausschaltung der staatlichen Schlichtungsinstanzen bestehen somit im deutschen Baugewerbe berufseigene Schiedseinrichtungen. Ihr Wert hängt von der wirtschaftlichen Verhandlungsbereitschaft der Vertragspartner und ihrem Einfluß auf ihre Mitglieder ab.

Wir stehen nunmehr wieder vor der Frage: Wie erreichen wir für 1930 Lohnsätze, die die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Bauarbeitergewerkschaft mit den übrigen Wirtschaftsfaktoren in Einklang bringen. Für die vertragsbeteiligten Arbeitgeberorganisationen wird zugleich die Erledigung der diesjährigen Lohnregelung der Präzedenz sein, ob mit ihnen im nächsten Jahre auf dem Grundgedanken des jetzigen Tarifvertrages weiter verhandelt werden kann.

Die Lohnregelung des Vorjahres hat wohl in allen Betrieben nicht voll befriedigt. In manchen Bezirken mußten sogar wesentliche Unausgeglichenheiten in Lohnhöhe, Lohnabstand bei Berufsgruppen und Lohnklassen, und auch in bezug auf Art und

Höhe der Zuschläge in Kauf genommen werden. Am Schluß des Lohnvertrages müssen wir aber noch die behauerliche Konstatierung machen, daß die vereinbarten Löhne infolge der schlechten Wirtschaftslage und der Auswirkungen der Rationalisierung längst nicht zeitlich solange verdient werden konnten, wie man sie erwartet hat. Der Tariflohn ist in zu vielen Fällen und solange eine schöne Zahl, für die nichts zu kaufen ist, geblieben. Außenstehende Kreise haben sogar aus den nominellen Tariflöhnen theoretische Arbeitsverdienste herausgerechnet und Schlussfolgerungen gezogen, die verbitternd wirken.

Unsere Meinung zum Bauarbeiterlohn für 1930 sei ohne Anspruch auf Vollständigkeit kurz umrissen. Wir brauchen notwendigerweise Ausgleich für die unverschuldete Arbeitslosigkeit. Wir brauchen Ausgleich für die uns zu unrecht aufgebürdete Sonderbehandlung in der Arbeitslosenversicherung. Wir brauchen Ausgleich für die Auswirkungen der Rationalisierung. Wir brauchen Ausgleich für die heutigen in der Praxis weit über den Wohnungsindex stehenden wirklichen Wohnungsmieten. Wir brauchen Ausgleich für die gestiegenen Kosten der Lebenshaltung. Der Lebenshaltungsindeks ist hier infolge seiner Nichtberücksichtigung der tatsächlichen Arbeiterhaushaltsbedürfnisse irreführend. Wir brauchen aber auch Vorzüge für die so gut wie sicher eintretenden weiteren Preiserhöhungen infolge steuerlicher Maßnahmen. Die Erhöhung der Versicherungsbeiträge zur Arbeitslosenversicherung sei nur beiläufig erwähnt. Nach wie vor ist die Existenz des Arbeiterhaushaltes auf einer zu schmalen Grundlage aufgebaut; wirkliche innere Ausgeglichenheit ist bei spärlicher Lebensweise immer noch nicht möglich. Die notwendige Teilnahme am kulturellen Leben scheitert an der Unzulänglichkeit der Mittel, die zunächst für den notwendigsten Lebensbedarf herangezogen werden müssen. Volks- und Schicksalsverbundenheit kann nur da wachsen, wo auch der Arbeiter materiell den übrigen Staatsbürgern einigermaßen gleichsteht, wo er auch ideell an den Kulturwerten teilnehmen kann.

Was sagen die Arbeitgeber? Ihre Begründungen für das Gegenteil werden die gleichen bleiben wie in früheren Jahren. Allgemein werden jetzt schon — man höre und staune — Verlautbarungen auf Lohnabbaubestrebungen gebracht. Die hierfür zu bringenden Begründungen wollen wir erst hören. Sie sollen dann unseren Kollegen auch bekannt gemacht werden.

Wir sind objektiv genug, anzuerkennen, daß auch das Baugewerbe im Rahmen der schwer ringenden

deutschen Wirtschaft keine exklusive Stellung einnimmt. Wir bewahren uns aber heute schon dagegen, Argumente widerlegen zu müssen, die von den Schallplatten der Industrie abgefangen wurden und die in der doch immerhin auch bekannten Kurve der Wirtschaftsentwicklung, der Dividendengesamtsummen — nicht der künstlich heruntergedrückten Dividendenprozente —, und der geringeren Zahl der Konkurse u. a. ihre Widerlegung finden.

Was sagt die Umwelt? In der Arbeiter-schaft hat die Erkenntnis erfreulicherweise ganz wesentlich an Boden gewonnen, daß die heutigen Bauarbeiterlöhne Scheinlöhne sind, die in ihrer Jahreshöhe und nicht in ihren Stundenlohnzahlen gewertet werden müssen. Weite Kreise der Geschäftswelt kennen heute die Wirkungen eines kaufkräftigen Arbeiterstandes. Man weiß auch, daß der bauarbeitende Teil der Arbeiterschaft einen gewichtigen Prozentsatz der Verbraucher-schaft stellt. Von einer gewissen Preisse brauchen wir nichts Gutes zu erwarten. Heute schon kommt sie mit Untertönen daher und kaluert über die wieder einsetzenden Lohnbewegungen. Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ reden von einer „Welle von Lohnkämpfen“. Young-Plan, schwere wirtschaftliche Depression, ungenügende Kapitalsbildung sind die zunächst aufmarschierenden Schreckenstinder. Als Kronzeugen nimmt sie sich die Handelskammer München her, die um so größere Arbeitslosigkeit voraussetzt, wenn Lohnsteigerungen keine außerordentliche Steigerung der Produktivität der Arbeit nach sich ziehen. Sie macht den arbeitslosen Arbeiter damit graulich, daß die Lohnerrhöhung der Arbeitenden auf seine Kosten erfolge, weil nur ein fest umrissener Teil Arbeitsertrag zur allgemeinen Verteilung bereit stehe, ihm also das abgehe, was der andere mehr bekomme. Das Lied sang 1924 bereits ähnlich.

Wir stehen somit vor ganz ernsten Wochen. Weg mit dem Winterschlaf! Es gilt, nunmehr, aufzuwachen, mitzutun! Es gilt, allen, die es hören und nicht hören wollen, die wirkliche Wirtschaftslage der Bauarbeiterschaft vor Augen zu führen. Es gilt, Verständnis für unsere Bedürfnisse zu suchen. Es gilt, die Mitgenieser unseres Verlages, die unorganisierten Berufsangehörigen, aufmerksam zu machen, was gespielt wird. Es gilt aber auch, ruhig und sachlich die Ausmaße der Forderungen, wie die Verhandlungsergebnisse zu prüfen. Es gilt, in den nächsten Wochen auf den Baustellen und in den Versammlungen die frühere Aktivität und Selbstverantwortlichkeit zu entwickeln. Wenn wir aufwärts wollen, müssen alle mitziehen. Wenn der Wagen vorwärts soll, müssen alle mitziehen und nicht ein Teil als müßiger Ballast sich ziehen lassen.

fahren werden und müssen, in dem, wie jetzt, aus den bekannten finanziellen Ursachen eine Verringerung der Bautätigkeit bevorsteht.

Diese „schlagende“ Beweisführung wird auf die öffentliche Meinung nicht ohne Wirkung sein, um so mehr, als sie, in einem halbamtlichen Blatt erschienen, einen fast amtlichen Charakter trägt. Um so verwertbarer ist aber die unerhörte Irreführung; denn darum handelt es sich, wenn auch die Zahlen im einzelnen stimmen. Weshalb jetzt man beispielsweise die Berliner Löhne in den Vordergrund? Das zieht, nicht wahr, 2,32 RM. Stundenlohn? Daß der Berliner Altfordmaurer dafür in der Stunde 200 Steine vermauert (das ist ungefähr dreimal soviel als beim Durchschnittsmaurer), daß er dadurch mit 45 Jahren ein erledigter Mann ist, das braucht man ja niemandem zu sagen. Für zugkräftig hat man es auch gehalten, die „durchschnittlichen“ Bauarbeiterlöhne mit den Löhnen anderer Gewerbe zu vergleichen. Wir fragen, will der Verfasser allen Ernstes behaupten, daß der durchschnittliche Lohn für Bauarbeiter 140,9 Pf., für Bauhilfsarbeiter 116,1 Pf. beträgt?

In dieser Ziffer des Reichsamts für Statistik sind die ländlichen und kleinstädtischen Bauarbeiterlöhne bekanntlich nicht enthalten. Daß zehntausende von Bauarbeitern einen erheblich niedrigeren Lohn beziehen, darüber dürfte ihn gerade die amtliche Lohn-erhebung im Baugewerbe belehren. Aber für seine Zwecke war es natürlich besser, zu verschweigen, daß im gesamten ostelbischen Gebiet außer in Berlin in keinem anderen Ort dieser Lohnsatz erreicht wird. In drei Großstädten beträgt der Lohn durchschnittlich für Maurer 132,0 Pf., für Zimmerer 128,5 Pf., für Bauhilfsarbeiter 108,7 Pf., für Tiefbauarbeiter 91,1 Pf.; in 11 Mittelstädten für Maurer 113,4 Pf., für Zimmerer 111,2 Pf., für Bauhilfsarbeiter 96,3 Pf., für Tiefbauarbeiter 77,1 Pf.; in den ländlichen Gebieten für Maurer 93,1 Pf., für Zimmerer 91,9 Pf., für Bauhilfsarbeiter 78,4 Pf., für Tiefbauarbeiter 64,7 Pf. In diesen Sätzen ist das Werkzeuggeld und Ueberstundenlohn enthalten.

Nun mag dagegen gesagt werden, daß auch bei dem Durchschnittslohn der übrigen Berufe die ländlichen und kleinstädtischen Arbeiter nicht einbezogen sind. Das stimmt, aber von den übrigen Berufen arbeitet ein sehr viel höherer Prozentsatz in großen Städten, die in den Tarifdurchschnittslohn einbezogen sind, so daß ein Vergleich schon aus diesem Grunde schwer möglich ist. Entscheidend ist aber ein anderer Umstand. In den meisten Berufen kann mit einer durchgehenden Beschäftigung gerechnet werden, so daß sich auch mit ziemlicher Sicherheit durch Multiplikation des tariflichen Tagelohnes mit der Zahl der Arbeitstage der tatsächliche Jahresverdienst errechnen läßt. Im Baugewerbe liegt dagegen das tatsächlich erzielte Jahreseinkommen regelmäßig sehr erheblich unter dem theoretisch erreichbaren. Der Grund dafür liegt nicht nur in der bisher noch immer regelmäßig auftretenden Winterarbeitslosigkeit, sondern auch in der aus mancherlei Gründen öfter eintretenden Unterbrechung der Arbeit im Sommer. Tatsache ist jedenfalls, daß das Jahreseinkommen des Bauarbeiters keinesfalls erheblich über dem anderer Arbeiterkategorien liegt. Es ist also durchaus gerechtfertigt, daß in einem höheren Stundenlohn ein gewisser Risikoausgleich gegeben ist. Im übrigen ist die Bauarbeit Qualitätsarbeit, die an sich schon eine höhere Entlohnung rechtfertigt.

Nun meint die „Industrie- und Handelszeitung“ noch, die Bautätigkeit befinde sich im Absinken, und schon aus diesem Grunde müsse ein Lohnabbau erfolgen, d. h., wenn wir richtig verstehen, daß bei geringer Nachfrage nach Arbeitskräften niedrige Löhne gezahlt werden sollen, d. h. weiter, daß die Arbeiter wieder wie eine Ware nach Angebot und Nachfrage gehandelt werden sollen. Wir bedanken uns sehr dafür, dieses kapitalistische Wirtschaftsgejes auf lebendige Menschen anzuwenden, bezweifelnd auch sehr die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Weisheit. Es kann natürlich eines Tages ein Rückgang in der Bautätigkeit eintreten und eine entsprechende Reduzierung der Bauarbeiterschaft notwendig werden. Dann würde eine teilweise Abwanderung der Bauarbeiter in andere Berufe stattfinden müssen. Aber bedeutete das, daß ein Lohnabbau notwendig ist? Der Verfasser des Artikels fürchtet wohl dann einen Einfluß der „hohen“ Bauarbeiterlöhne auf andere Lohnkategorien. Im übrigen ist uns ein stärkerer Rückgang der Bautätigkeit vorerst durchaus unwahrscheinlich. Zu der gleichen Ansicht bekannnten sich kürzlich auf einem Ausschusssabend der Gesellschaft für soziale Reform etliche Bau-jahrverständige. Daß aber der augenblickliche Stillstand auf dem Bauparkt durch einen Abbau der Bauarbeiterlöhne behoben werden könnte, glaubt kein ernsthafter Mensch. Der Grund für den Rückgang der Bautätigkeit ist das Verjagen des Kapitalmarktes, den wieder anzufurbeln ein Lohnabbau nicht das geeignete Mittel ist. Ganz abgesehen davon, daß der Anteil der Lohnkosten trotz der hohen Bauarbeiterlöhne gegenüber den Vorkriegsjahren ständig gesunken ist, was darauf hinweist, daß die übrigen Kostenanteile mehr gestiegen sind als die Löhne, oder aber infolge Rationalisierung und höherer Arbeitsleistung eine gesteigerte

# „Kündigung der Bauarbeiterlöhne“

Unerhörte Stellungnahme eines halbamtlichen Organs

Mit der Kündigung der Lohnverträge durch die Arbeitgeberverbände des Baugewerbes zum Zwecke der Lohnkürzung hat auf der ganzen Linie wieder die Debatte gegen die Bauarbeiterlöhne begonnen. Nun, wir sind es gewohnt, daß die Arbeitgeber und die ihnen nahestehende Presse von Zeit zu Zeit Stimmung gegen die „hohen“ Bauarbeiterlöhne macht. Klappern gehört zum Handwerk. Daran hat sich auch allmählich die öffentliche Meinung gewöhnt und sie nimmt die Stimmungsmache nicht allzu ernst.

Höchst erbaunt aber sind wir, in der „Industrie- und Handelszeitung“ einen Separatitel — anders kann man ihn nicht bezeichnen — gegen die Bauarbeiterlöhne unter obigem Titel zu finden. Wenn wir recht wahrheitsgemäß sind, wird die „Industrie- und Handelszeitung“ vom Reichswirtschaftsministerium und vom Auswärtigen Amt subventioniert. Sie kann also zum mindesten als „halbamtliches“ Organ bezeichnet werden. Es ist etwas sehr Befremdend, daß sich ein halbamtliches Blatt zum einseitigen Sprachrohr der Arbeitgeberverbände macht. Oder handelt es sich gar um einen amtlich beeinflussten Artikel? Wir haben durch das Verständnis dafür, daß auch die Lohnfrage als eines der wichtigsten Wirtschaftsprobleme in einem amtlichen Organ zur Sprache kommt. Erwarten dürfte man aber zum allermindesten eine sachlich einwandfreie, dem Problem nach allen Seiten gerecht werdende Darstellung. Wir finden es ebenso merkwürdig, daß die „Industrie- und Handelszeitung“ in all den letzten Wochen sich kaum um die Fragen des Bauparktes gekümmert hat und sich nun auf einmal angerechnet zur Lohnfrage äußert. Wie gesagt, wir wundern uns, wozu aber ganz gewiß wissen, wie sich die maßgebenden amtlichen Stellen zu der Faltung der „Industrie- und Handelszeitung“ stellen. In der Artikel ihrer Hauptredaktion erregung oder vielmehr gar die Arbeitgebereinstimmte so weit, daß einer objektiven Haltung amtlicher Stellen Gefahr droht. Es scheint jedenfalls dringend notwendig, daß etwas Licht in dieses Dunkel gebracht wird. Vielleicht nehmen sich unsere

parlamentarischen Vertreter einmal etwas der Sache an. Es ist ein unmöglicher Zustand, daß ein mit amtlichen Mitteln unterhaltenes Blatt einen einseitigen Interessenstandpunkt vertritt. Was sagt übrigens Herr Reichsarbeitsminister Wissell dazu, daß von den Dienststellen seiner Ministerkollegen ein Blatt subventioniert wird, das einseitig Unternehmerinteressen vertritt?

Und nun zum „sachlichen“ Teil. Wir zitieren auszugsweise: . . . „Steht also fest, daß die guten Jahre der Bauwirtschaft bereits ihrem Ende nahe sein dürften, so wird sich eine Rückwirkung dieser Tatsache auf die Lage der Bauarbeiterschaft nicht umgehen lassen. Jede undoreingenommene Prüfung der Statistik muß diese Auffassung bestätigen. Ergibt sich doch aus den jeben veröffentlichten Hauptergebnissen der für August 1929 durchgeführten Lohn-erhebung für das Baugewerbe für die Vertragsgebiete östlich der Elbe, daß der durchschnittliche Stundenverdienst im Vergleich mit dem tarifmäßigen Stundenlohn im August 1929 in Berlin betrug: für Maurer Stundenverdienst 22,5 Pf., tarifmäßiger Stundenlohn 134 Pf., für Zimmerer 179 Pf. bzw. 155 Pf., für Zementfacharbeiter 176,8 Pf. bzw. 151 Pf., für Bauhilfsarbeiter 137,1 Pf. bzw. 127 Pf. Somit (? Die Red.) ergibt sich für Ende 1929 der Stundenlohn eines gelernten Bauarbeiters von durchschnittlich 140,9 Pf., während die vom Statistischen Reichsamt regelmäßig erfassten 12 Gewerbe in der höchsten tarifmäßigen Altersstufe am 1. Dezember einen Durchschnittslohn von 111,4 Pf. für Selernte und 93 Pf. für Ungelernte ergeben. In den einzelnen an der Spitze der Liste stehenden Gewerben finden sich folgende Durchschnittslohn: In der Brauindustrie 129,4, im Bergbau 123,9, im Buchdruckgewerbe 116,9. Mit einem Durchschnittslohn von 116,9 Pf. für den ungelernen Bauarbeiter steht dieser ebenfalls in allen anderen Gewerben dem Gelernten weit voran. . . . Nach diesen Darstellungen wird es klar, daß die Bauarbeiterlöhne in dem Augenblick eine Senkung er-

Produktivität erzielt ist, halten uns die Erfahrungen des Jahres 1926 davon ab, an die Wirksamkeit des Lohnabbaus zu glauben. 1926 fand ein Lohnabbau statt, um eine Senkung der Baukosten und eine Anhebung der Bautätigkeit zu erreichen. Merkwürdigerweise ist das Gegenteil eingetreten. Die Baukosten liegen weiter und die Bautätigkeit kam nicht in Gang.

Gegen Schluß des genannten Artikels heißt es: „Es ist klar, daß zur Rationalisierung außer der Herabsetzung der Löhne auch Verbilligung der Produktionsmittel und vor allem auch die Verbilligung des Reallohnes gehört. Dies kann hier nur angedeutet werden.“ Wir finden, daß es der Sache mehr dienlich gewesen wäre, wenn der Verfasser sich nicht mit einer Andeutung begnügt, sondern sich eingehend mit diesen entscheidenden Fragen befaßt hätte, anstatt mit einer fruchtlosen Lohnpolemik die Spalten zu füllen.

### Entscheidungen des Haupttarifamts

#### Feststellung Nr. 60

In der Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Bezirk Norden, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Hamburg vom 12. November 1929, betr. Ferien für Junggeheilen, traf das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 21. Februar 1930 nachstehende Feststellung:

Der Antrag ist zurückgezogen.

#### Feststellung Nr. 61

In der Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Bezirk Norden, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Nordsee vom 9. November 1929, betr. Anzuständigkeit des Tarifamts für Nachprüfung eines Schlichtungsausschusses (zu § 2 Ziff. 4 N.B.V.) traf das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 21. Februar 1930 nachstehende Feststellung:

Der Antrag ist zurückgezogen.

#### Feststellung Nr. 62

In der Streitfrage des Reichverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, Bezirk Groß-Berlin, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Berlin vom 18. November 1929, betr. § 5 Ziffer 7 Abs. 5 N.B.V.: Entlohnung für Eisenbiegen bei Flechtarbeit, traf das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 21. Februar 1930 nachstehende Feststellung:

Der Antrag ist zurückgezogen.

#### Feststellung Nr. 63

In der Streitfrage der drei Arbeitgeberverbände, Bezirk Groß-Berlin, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Berlin vom 6. Dezember 1929, betr. Zahlung von Jahrgeld- und Aufsichtensabgängen an im Afford beschäftigte Tiefbauarbeiter, traf das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 21. Februar 1930 nachstehende Feststellung:

Der Antrag ist zurückgezogen.

#### Entscheidung Nr. 64

In der Lohn-Streitfrage betreffend das Vertragsgebiet Westdeutschland (Anlaufstermin für die Löhne im Bezirk Elbe), fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 21. Februar 1930 — nachdem der Spruch des Bezirks-Tarifamts für Westdeutschland vom 28. November 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällt worden und von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 11 N.B.V. Ziffern 19 d und 21 b folgende Entscheidung:

Der Schiedspruch des Tarifamts für Westdeutschland vom 28. November 1929 wird bestätigt.

Diese Entscheidung ist gemäß § 11 Ziffer 24 b N.B.V. endgültig und bindend.

Anm.: Die neuen Löhne für den Kreis Elbe sind an sich bereits durch den Bezirks-Tarifvertrag für Westdeutschland festgelegt. Die Zentralverbände haben lediglich vereinbart, daß über den Anlaufstermin der neuen Löhne noch verhandelt werde. Das Bezirks-Tarifamt hat daher seinen Spruch mit Recht auf diesen Punkt beschränkt.

Die Bedenken der Arbeitgeber gegen die Eingliederung des Kreises Elbe können erst bei neuen Tarifverhandlungen geprüft werden.

#### Entscheidung Nr. 65

In der Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Bezirk Südbayern, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Südbayern vom 25. Oktober 1929 betr. Entlohnung der bei gewissen Ausschachtungsarbeiten beschäftigten Arbeiter mit dem Bauhilfsarbeiterlohn, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 21. Februar 1930 nachstehende Entscheidung (Schiedspruch nach § 98 Arb. G. G.):

Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Südbayern vom 25. Oktober 1929 wird zurückgewiesen.

#### Gründe:

Diese Entscheidung will offenbar eine Auslegung des Landestarifvertrages für Bayern § 5 Gruppe IX zu f: „Mit Ausschachtungs- und Planierarbeiten bei Hochbauten beschäftigte Arbeiter erhalten den Bauhilfsarbeiterlohn“ geben. Es ist nicht ersichtlich, daß

### Am 8. März 1930 ist der zehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1930 fällig.

bei dieser Auslegung gegen den Wortlaut oder Sinn von Bestimmungen des Reichstarifvertrages verstoßen ist. Insbesondere kann der Auffassung, daß die Bestimmung des Landestarifvertrages deshalb ungültig sei, weil sie unter Umständen dem Arbeitnehmer einen günstigeren Lohn verschafft, nicht beigetreten werden.

#### Entscheidung Nr. 66

In der Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Bezirk Südbayern, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Südbayern vom 25. Oktober 1929 betr. Bezahlung des Zementarbeiterlohnes an bei Eisenbetonarbeiten mit Einhüllen von Stahlrohren beschäftigte Arbeiter, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 21. Februar 1930 nachstehende Entscheidung (Schiedspruch nach § 98 Arb. G. G.):

Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamts Südbayern vom 25. Oktober 1929 aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Prüfung und Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen.

#### Gründe:

Aus der Entscheidung ist nicht mit Sicherheit zu entnehmen, welche Arbeitergruppen als mit dem „Einhüllen“ der Stahlrohre beschäftigt angesehen worden sind. Der Kreis dieser Arbeiter darf nicht zu weit gefaßt werden. Das Tarifamt wird daher die einzelnen Tätigkeitsarten abgrenzen und näher bezeichnen müssen.

Der Spruch des Tarifamts wird außerdem als Auslegungsentcheidung und nicht als Entscheidung einer Einzelstreitigkeit zu fassen sein (siehe Entscheidung des Haupttarifamts Nr. 35).

#### Entscheidung Nr. 67

In der Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes, Bezirk Südbayern, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts München vom 28. November 1929 betr. Zahlung des Zementfacharbeiterlohnes, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 21. Februar 1930 nachstehende Entscheidung (Schiedspruch nach § 98 Arb. G. G.):

Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts München vom 28. November 1929 wird zurückgewiesen.

#### Gründe:

Nach den tatsächlichen Feststellungen, welche das Bezirks-Tarifamt seiner Auslegung der Streitfrage zugrunde gelegt hat und die auf ihre Richtigkeit vom Haupttarifamt nicht nachgeprüft sind, sind die betreffenden Arbeiter nicht als Zementfacharbeiter eingestuft und nur mit Flechten und Biegen beschäftigt worden. Bei diesem Sachverhalt entspricht die Auslegung des Bezirks-Tarifamts dem Sinn des Reichstarifvertrages, wie er in der Entscheidung des Haupttarifamts Nr. 50 vom 22. 11. 1929 zu § 5 Ziffer 7 Abs. 6 N.B.V. festgelegt worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

### Aus dem Verbandsleben

**Schwandorf i. B.** Die Generalversammlung fand in diesem Jahre am 19. Januar statt. Kollege Stangl begrüßte die anwesenden Mitglieder. Kollege Schwarz gab den Bericht über das vergangene Jahr, in dem wir in Schwarzenfeld eine Ortsgruppe gegründet und an unsere Verwaltungsstelle angeschlossen haben. Das Jahr beschloßen wir mit einer gelungenen Christbaumfeier. Kollege Fischer erläuterte den Kassenbericht. Es wurde dann zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Das Resultat war: 1. Vorsitzender: Stangl; 2. Vorsitzender: Meier; Kassierer und Haukkassierer: Graß; Schriftführer: Schwarz; Kassierer für die Ortschaften: Raabe, Gögelsbach, Joseph Fleischmann; Delegierte zum Ortskartell: Graß und Schwarz; Revisoren: Fischer und Filsch. Eine längere Debatte gab es noch über die Arbeitslosenversicherung, Arbeitsamt, landwirtschaftliche Arbeiter, Bauernlohn, die dem Bauhilfsarbeiter die Arbeit wegnehmen, da sie meistens unter dem Tarif arbeiten. Der 1. Vorsitzende Stangl schloß die Versammlung mit dem Wunsch, daß sich auch dieses Jahr die Mitglieder so vermehren möchten, wie im vergangenen Jahre.

Karl Graßl

**Revelar.** Am Sonnabend, dem 25. Januar, fand im Lokale Halmans unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der bisherige Vorsitzende, Kollege Fila, gab den Geschäftsbericht für das Jahr 1929. Die Bautätigkeit in Revelar war im vergangenen Jahr nicht so, daß alle Kollegen beschäftigt werden konnten. Besonders sehen uns noch zuviel In-differente im Weg, die weit unter dem Tariflohn arbeiten. Dadurch ist es einem Kollegen unseres Verbandes schwer, überhaupt in Revelar Beschäftigung zu bekommen. Vielen Kollegen blies daher nichts anderes übrig, als weiter weg zu arbeiten, zumeist in dem 40 Kilometer entfernten Krefeld. Aber trotz alledem sind unsere Kollegen dem Verband treu geblieben. Allen Gewalten zum Trotz fanden wir zusammen, und die Maßnahmen der Revelarer Unternehmer konnten unseren Aufstieg nicht hemmen. Unsere Ortsgruppe ist im vergangenen Jahr um 150 Prozent angewachsen, fürwahr ein schöner Erfolg. Durch Hausogitation,

die zusammen mit dem Kollegen Terhorst (Krefeld) im Januar durchgeführt wurde, und durch Agitation in Wismesendonk, die mit großen Strapazen der Beteiligten vorgenommen wurde, konnte der Mitgliederbestand herbeigeführt werden. Die Kollegen Urjelmann, van den Berg und Schloß jr. erhielten vom Hauptvorstand die Werbenadel in Bronze. Das Leben in der Ortsgruppe selbst kann als gut bezeichnet werden. Versammlungen wurden im vergangenen Jahre 10 abgehalten, in denen der Lokalangetragte Terhorst stets anwesend war und über alle uns interessierenden Fragen Vorträge hielt. Die Versammlungen waren stets von fast allen Kollegen besucht. In der Vorstandswahl wurden zum 1. Vorsitzenden der Kollege Fintrop, zum 2. Vorsitzenden der Kollege Schmitz, zum Kassierer der Kollege Fila, zum Schriftführer der Kollege Urjelmann und zu Verwaltungsstellendelegierte die Kollegen Fila und Schmitz gewählt.

**Eberfeld.** Am 1. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Dörr, gab den Jahresbericht. Er hob hervor, daß das Berichtsjahr ein Jahr des Fortschrittes an Mitgliederzahl, Einnahmen, innerem und äußerem Ausbau der Organisation, aber auch ein Ehrenjahr für uns gewesen sei, indem wir das Fest unseres 25-jährigen Bestehens feiern konnten. Auch der sekundäre Erfolg sei für jeden einzelnen Kollegen daraus zu sehen, daß für die Maurer, Zimmerer und Plattenleger neue Lohn- und Arbeits-tarifverträge mit einer Lohnerhöhung abgeschlossen, und für die Stukkateure der Tarifvertrag um ein Jahr verlängert und ebenfalls eine Lohnerhöhung zu verzeichnen sei. Im Vorstand, Vertrauensmänner-sitzungen und Mitglieder-versammlungen wurden 19 abgehalten und eine außerordentliche Generalversammlung. Der Tod hat uns einen Kollegen genommen, und zwar den Kollegen Heinrich Bohneimäper, zu dessen Ehre sich die Kollegen von ihren Plätzen erhoben. Unsere Jubiläumfeier fand am 15. September statt. Jubilare hatten wir 15 zu verzeichnen, und zwar die Kollegen: Karl Jost, Josef Dörr, Ernst Krieg, Karl Werner, Gustav Dehler, Joh. Hellweg, Heinrich Jäger, Joh. Kölling, Fritz Pfisterling, Albert Vorch, Jul. Vorch, Paul Dörr, Franz Braun, Georg Alt und Wilh. Heim aus Barmen. — Die Festrede hielt der Kollege Wergenthal (Kremsfeld). In tiefdurchdachter Worten führte er den Festteilnehmern vor Augen, was 25 Jahre Gewerkschaftsarbeit bedeuten. Vieles Arbeit, Opfermut und Charakterstärke und Siegeswillen darin verborgen seien, wisse nur der zu schätzen, der ein starkes Wollen, aber auch Mitarbeiter in der Gewerkschaftsbewegung besitze. Den Dank für treue Mitarbeit in den 25 Jahren sprach im Auftrage des Hauptvorstandes der Bezirksleiter, Kollege Häuscher aus Köln, aus. Die Ehrung der Jubilare durch Ueberreichung der silbernen Verbandsnadel und Diplome nahm Kollege Deppe vor. Kollege Dörr sprach den Dank der Jubilare aus. Kartelle und Bruderverbände ließen durch ihre Vertreter ihre Glückwünsche aussprechen und überbrachten teilweise Geschenke in Gestalt von Blumenkörben. Theater und Tanz hielt dann jung und alt bis in die späten Nachtstunden in fröhlicher Festesfreude zusammen. Dieses Fest wird ein Märchen bleiben in unserer Gewerkschaftsgeschichte in Eberfeld. — Den Kassenbericht gab der Kollege Wollweber. Die anwesenden Revisoren Strecker und Sauerbier bestätigten die Richtigkeit der Kasse und die gute Kassenführung des Kassierers. Auf ihren Antrag wurde dem Kassierer die Entlastung erteilt. — In der darauffolgenden Vorstandswahl wurden gewählt: K. Wand als 1., P. Schäfer als 2. Vorsitzender; J. Wollweber als 1. und H. Hohmann als 2. Kassierer; H. Schubert als 1. und A. Wergenthal als 2. Schriftführer; als Beisitzer J. Sauer und J. Heering, als Jugendleiter Otto Wand. Die gewählten Kollegen dankten für ihre Wahl und versprachen, das in sie gesetzte Vertrauen dadurch zu rechtfertigen, daß sie alles tun würden, um die weitere Entwicklung des Verbandes zu fördern. Kollege Deppe sprach dem alten Vorstand und den Mitgliedern den besten Dank aus für die im vergangenen Jahre geleistete Mitarbeit, und bat den neuen Vorstand und sämtliche Mitglieder um weitere Mitarbeit, denn nur Einigkeit und Geschlossenheit führe uns zum Ziele und weiteren Erfolgen. Wohin die Einigkeit der Kollegen führe, zeige am besten das Beispiel der Metallarbeiter und Zimmerer in Berlin, Düsseldorf, Chemnitz ufm. Nachdem er noch über Arbeitslosenversicherung, Krisen-Unterstützung und noch sonst interessierende Fragen Aufklärung gegeben hatte, schloß der Vorsitzende mit einem warmen Appell um kräftige Mitarbeit die gutverlaufene Generalversammlung.

Zimmerer

**Dortmund.** In unserer Versammlung am 2. Februar wurde wunschgemäß ein Vortrag über die Neuerungen in der Arbeitslosenversicherung und deren Auswirkungen gehalten. Als Redner war Kollege Streicher (Dortmund) erschienen. Er schilderte eingehend die Reform der Arbeitslosenversicherung und welche Anstrengungen es gekostet habe, das Gesetz in der heutigen Form zu bekommen. Redner führte auch an, welche Nachteile die heutige Gesetzesform uns Bauarbeitern gebracht hat und betonte, daß es in der Sozialversicherung keine zweierlei Mitglieder geben dürfe. Nicht die Bauarbeiter tragen Schuld an ihrer Arbeitslosigkeit, sondern die Behörden, welche dem Baumarkt die finanziellen Mittel entzogen haben. Da letztere aber dem ganzen Volke verantwortlich sind, so muß selbiges auch die Lasten gemeinsam tragen. Redner machte zum Schluß noch darauf aufmerksam, daß versucht würde, den Gehalt der Arbeitslosen-

versicherung aus den Reserven der Invaliden- und Angestelltenversicherung zu nehmen, welches entschieden abgelehnt werden mußte.

Es entspann sich im Anschluß an den Vortrag eine äußerst lebhaft diskutierte. Es wurde mit aller Deutlichkeit gegen das Vorhaben des Reichsfinanzministers debattiert. Es wurde außerdem von der Versammlung gefordert, daß unsere Führer nachdrücklich ein Reichspensionsgesetz fordern sollen; denn es geht nicht an, so führte ein Diskussionsredner aus, daß heute im 20. Jahrhundert ein Arbeiter mit einer färglichen Invalidenrente seine alten Tage fristen müsse, wohngegen Ruhegehälter an viele Beamte gezahlt werden, die für die leidende Arbeiterschaft geradezu aufreizend wirken. Die Kameraden sprachen sich ferner mit aller Deutlichkeit gegen das immer größer werdende Unwesen der Doppelverdiener aus. Am verwerflichsten ist es in den Fällen, wo Militärpensionsempfänger hohe Renten erhalten und außerdem oft sehr lohnende Beschäftigungen haben. In solchen Fällen müßte sofort die Pension entzogen werden. Es wurde zum Schluß folgende Entschlieung gefaßt: „Unsere Führer werden nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht angeht, daß die angeammelten Geldreserven der Invaliden- und Angestelltenversicherung zum Ausgleich des Fehlbetrages der Arbeitslosenversicherung verwendet werden, da die heutige Erwerbslosigkeit keine Arbeiter-, sondern eine Volksfrage ist. Unsere Führer werden aufgefordert, endlich einmal in ganz bestimmter Form von den maßgebenden Stellen zu verlangen, daß dem immer mehr um sich greifenden Unwesen der Doppelverdiener Einhalt geboten wird.“ Am Schluß der Versammlung wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß am 8. März unsere diesjährige Generalversammlung stattfindet, wozu alle Kollegen dringend eingeladen werden. R. W.

**Caspar-Kanzel I.** Am Dienstag, dem 4. Februar, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der erste Vorsitzende, Th. Wischer, eröffnete die Versammlung und erteilte dem Kollegen Leimbach aus Dortmund das Wort. Kollege Leimbach behandelte in seinem Referat die augenblickliche Lage im Baugewerbe und die Frage der Erwerbslosigkeit. Eingehend befaßte er sich mit den Beschlüssen des Reichstages und betonte in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit des Baugewerbes für die ganze Wirtschaft. Zur Belebung des Wohnungsbauwertes müsse resolute Zuführung der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau gefordert werden. Ferner wies er darauf hin, daß wir nicht auf Auslandsanleihen angewiesen wären, wenn die Kapitalflucht ins Ausland nicht so stark wäre. In der Erwerbslosenfrage müsse die Forderung erhoben werden, daß zu den Beiträgen in der Erwerbslosenversicherung sämtliche Erwerbstätige heranzuziehen sind, weil die Frage der Erwerbslosigkeit nicht nur Arbeiterfrage, sondern Volksfrage sein müsse. Anschließend wurde dann, nachdem der Ortsgruppenkassierer, Kollege Johann Peterling, einen kurzen Kassenericht gegeben hatte, die Vorstandswahl getätigt. Durch Zuruf wurden wiedergewählt der Kollege Theodor Wischer als erster Vorsitzender, der Kollege Balz als zweiter Vorsitzender, der Kollege Johann Peterling als Kassierer und der Kollege Martin als Schriftführer. Der erste Vorsitzende dankte für das Vertrauen und schloß die Versammlung, nachdem der Kollege L die Kollegen aufgefordert hatte, in diesem Jahr nun einmal zu zeigen, daß auch noch in Caspar-Kanzel der alte Gründergeist vorhanden sei. Martin.

**Verbearbeit im Kreise Leobshüh**

Am Montag, dem 3., und Dienstag, dem 4. Februar, wurden in Branitz, Boblowitz, Anichow, Sauerwitz, Gröbnig und Babilz öffentliche Versammlungen abgehalten. Von Breslau war Bezirksleiter Franz Leuninger erschienen, welcher in den Versammlungen jeweils über ein anderes Thema sprach. Sämtliche Versammlungen waren im Durchschnitt von 30-50 Bauarbeitern besucht. Die erste Kundgebung fand am Montag, 11 Uhr vormittags, in Branitz statt. In dieser Versammlung sprach Leuninger über die Achtung der körperlichen Arbeit, ferner über das Thema: „Ist eine Gewerkschaftsbewegung eine Kampfgesellschaft oder ein Unterstützungsverein?“ Nachmittags 2 Uhr fand Versammlung in Boblowitz statt. Die Ortsgruppe Boblowitz, welche seit dem Jahre 1925 besteht, ist eine der besten und stärksten im Kreise Leobshüh. Hier sprach Bezirksleiter Leuninger über die wirtschaftliche und soziale Lage. Die christlichen Gewerkschaften fordern entschieden, daß auch der älteren Arbeiterschaft geholfen werden soll. Bei der Invalidenrente soll die Anerkennung der Arbeitsunfähigkeit von 66% Prozent auf 50 Prozent, das Alter in der Altersrente von 65 Jahren auf 60 Jahre herabgesetzt werden. Diese Anträge müssen durchgeföhrt werden, um auch die älteren Arbeiter vor Not und Elend zu schützen. Nachmittags 5.30 Uhr fand eine dritte Versammlung in Anichow statt, zu welcher die Bauarbeiter aus sechs Ortsgruppen erschienen waren. Bezirksleiter Leuninger sprach über die Arbeitslosigkeit und über die Behandlung der ländlichen Bauarbeiter durch einzelne Arbeitssämter. Auch hier sprach Redner bewertende Schritte zu unternehmen. Am Dienstag vormittags 11 Uhr fand eine Versammlung in Sauerwitz statt. Dort hat man in diesem Jahre verfaßt, eine Ortsgruppe zu bilden. Sie zählt zur Zeit zehn Mitglieder. In dieser Versammlung entwickelte sich eine lange aber rührige Aussprache mit Mitgliedern der freien Gewerkschaften. Am 2 Uhr nachmittags fand in Gröbnig

eine Versammlung statt. Auch in Gröbnig ist die christliche Gewerkschaftsbewegung im vergangenen Jahre vorwärtsgekommen. Hier sprach Bezirksleiter Leuninger über die Ziele der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Es besteht die Aussicht, in Gröbnig noch einen großen Teil junger Mitglieder zu gewinnen. Um 4.30 Uhr fand eine Versammlung in Babilz statt. Die Ortsgruppe Babilz zählt zurzeit 26 Mitglieder. Hier referierte Bezirksleiter Leuninger über die Sozialpolitik. Auch hier wurden Beschwerden laut, daß man den jungen Bauarbeitern, im Alter von 20-30 Jahren, die bei ihren Eltern wohnen, die nur 10-12 Morgen Land besitzen und noch vier Angehörige mitzuvorsorgen haben, die Unterstützung abgelehnt hätte. Solche Mißstände sollen beseitigt werden. Den Bauarbeitern im Kreise Leobshüh ist nur zu empfehlen, sich restlos dem christlichen Bauarbeiterverband anzuschließen.

**Erlinghausen.** Am Sonntag, dem 9. Februar, konnte unsere Ortsgruppe auf ein 10jähriges Bestehen zurückblicken. Die Feier wurde um 18 Uhr durch einen wirkungsvollen Prolog eröffnet, welcher durch eine junge Freundin unserer Bewegung vorgetragen wurde. Es folgte ein Gesangvortrag unter Leitung des Gesangsvereins-Dirigenten Herrn Lehrer Brüne, der sich bereitwillig in den Dienst der Sache gestellt hatte. In der Eröffnungsrede begrüßte Kollege Siemers die zahlreich mit ihren Familien erschienenen Kollegen, noch besonders Herrn Gemeindevorsteher Klose, die beiden Herren Lehrer, als Vertreter des Bezirks den Kollegen Eberg und den Vorsitzenden der Verwaltungsstelle Mersberg, den Kollegen Wegener. Es folgte dann eine Theateraufführung, wo der Humor zu seinem Rechte kam. Sodann wurde dem Kollegen Eberg als Bezirksvertreter das Wort zum Festvortrag erteilt. Er zeichnete in kurzen klaren Zügen den Auswärtigen den Werdegang der christlichen Gewerkschaften und stellte klar heraus, daß die Gränder unserer Bewegung große Hindernisse zu überwinden hatten. Wenn heute viele Mißstände in großer Zahl gemildert oder zum Teil beseitigt sind, so ist das ein Verdienst unserer Vorkämpfer und der gewerkschaftlichen Arbeit. Er streifte noch die Jugendfrage in unserer Bewegung und wies darauf hin, daß alle gewerkschaftliche Arbeit unsonst sei, wenn der Nachwuchfrage nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt würde. Allseitiger Beifall lohnte die trefflichen Ausführungen des Referenten. Es folgten noch einige Stunden gemütlichen Beisammenseins. Josef Mörs.

**Johannsthal-Theisenort.** Am Montag, dem 10. Februar, hielt unsere Ortsgruppe ihre erste Generalversammlung ab. Nach Eröffnung der Versammlung durch Kollegen Probst begrüßte Kollege Widlein aus Kronach die zahlreich erschienenen Kollegen, insbesondere auch Herrn Pfarrer Müller aus Theisenort. Kollege Widlein erstattete dann weiter den Kassenericht, der geprüft und für richtig befunden wurde. Ihm wurde Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl ergab keine Änderung. Anschließend wurde eine Reihe von Wünschen und Anträgen besprochen. Allgemein wurde die Forderung nach Eingliederung der Bauarbeiter in die Krisenunterstützung erhoben. Zum Schluß ermahnte Kollege Widlein alle Kollegen zu treuer Mitarbeit und eifriger Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder. Widlein.

**Chemnitz.** Am 13. Februar hielt die hiesige Ortsgruppe unseres christlichen Bauarbeiterverbandes ihre Gründungsversammlung ab. Kol. Wächter als Vorsitzender eröffnete um 8 Uhr die Versammlung und begrüßte die Erschienenen, besonders den Referenten, Kollegen Schnädelbach (Sugau). Dieser sprach über das Thema: „Die christliche Gewerkschaftsbewegung als Kulturbewegung.“

Er führte der Versammlung die Bedeutung unserer Gewerkschaften klar vor Augen. Der Vorsitzende dankte für seine Ausführungen. Er begrüßte ferner die inzwischen erschienenen Vertreter der anderen Berufsgruppen, Koll. Udermann vom Metall- und Goldberg vom Textilarbeiterverband. Unser Kollege Günzel (Dresden) sprach, in längeren markanten Ausführungen zum Vortrag. Gestützt auf die Bauarbeiterhymne gab er den Kollegen Ratshläge, wie sie sich auf der Baustelle als christlich-organisierte Arbeiter, auch dem Gegner gegenüber, zu verhalten hätten. Kollege Udermann begrüßte die Versammlung im Namen des Kartells. Er bat um rege Mitarbeit in der Kartelljugend. Der Vorsitzende dankte für seine Darlegungen. Kollege Goldberg machte noch einige längere grundsätzliche Ausführungen. Auch ihm dankte der Vorsitzende und bat um Beherzigung seiner Worte. Er forderte weiter zur Mitarbeit für die christlich-nationale Idee in unserer Gewerkschaftsbewegung auf. Alle Redner wünschten der jungen Bauarbeitergruppe Glück zu ihrer Gründung und für ihre weitere Arbeit Gottes Segen.

**Briefkasten der Redaktion**

**W. I.** Nach der Anfrage scheint dem Fragesteller von seinem Schwiegervater ein Anwesen übereignet zu sein, an welchem der Schwiegervater sich den Nießbrauch vorbehalten hat. Eine persönliche Haftung des Fragestellers für die sich aus der Mitgliedschaft des Schwiegervaters bei einer (offenbar als Genossenschaft organisierten) Spar- und Darlehnskasse ergebenden Verpflichtungen kommt nicht in Frage, weil - wie der Fragesteller schreibt - nur der Schwiegervater Mitglied der Kasse ist, und der Fragesteller gegenüber der Kasse keine Verpflichtungen übernommen hat. Es hafet daher der Schwiegervater allein; er muß mit seinem Vermögen einstehen. Zu diesem Vermögen gehört aber auch der Nießbrauch an dem Anwesen. Es kann daher der Nießbrauch solange gepfändet werden, bis aus seinen Erträgen die Schulden gedeckt sind. - Sollten sich weitere Schwierigkeiten ergeben, so bitten wir, bei späteren Anfragen die Sparkassensatzung und den Text des Nebereignungsvertrages beizufügen.

**Bekanntmachung**

**An die Bauarbeiter der Kreise Limburg a. d. L., Westerburg, Kreise Ober- und Unterlahn**

Unsere Bürostunden finden von jetzt ab jeden Dienstag in Limburg a. d. L., Hospitalstr. 14, und zwar vormittags von 11-12 Uhr, nachmittags von 2-6 Uhr, statt. Mitgliedsbücher sind stets als Ausweis mitzubringen.

**J. A.: Johann Gräf.**

**Sterbetafel**

Am 18. Februar starb unser treues Mitglied Michael Fuß (Stukkateur) im Alter von beinahe 60 Jahren.

Verwaltungsstelle Oberfeld.

Am 24. Februar starb unser Mitglied Karl Bod an den Folgen eines Unfalles.

Ortsgruppe der Dachdecker Hannover.

Ehre ihrem Andenken!

**Teakholz-Wasserwaagen in höchster Vollendung!**

Table with 2 rows of weights and prices. Row 1: 100, 90, 80, 75, 70, 60, 50 cm. Row 2: 4,50, 4,25, 4,-, 3,85, 3,75, 3,50, 3,25 RM. Below it: 3,40, 3,20, 3,-, 2,90, 2,80, 2,60, 2,40 RM.

Größt. Werkzeuge lt. Katalog sofort lieferbar. Best. geg. Nachn. Von 10 RM. an portofrei. Jede 12te Wasserwaage wird gratis geliefert.

**Wetterwetter & Co., Bielefeld, Messelstraße.**

**Lebnitum Sternberg (Westf.)**

Bauarbeiterhosen aus Ill-Drahtleder mit 12er Schutz u. Lederstreifen 13.- RM. aus 4-Drahtleder 9.- RM. u. 630 RM. Manschetten 1,20 RM. Echt Linder-Manschettenhosen Qual. I 11.- RM. II 9.- RM. III 11.- RM. Manschettenhosen 2.- RM. Schwere Jockeyhose 17 RM. vers. h. Bestellung von 20 RM. frei Haus. Preisliste u. Muster gratis. Emil Hoffmann, Bielefeld 4, Körnerstr. 2. Mechanische Spezialfabrik für Bauarbeiter-Kleidung Gegr. 1894

**Schmale Teakholz-Wasserwaagen**

Table with 2 rows of weights and prices. Row 1: 100, 90, 80, 75, 70, 60, 50, 45-40, 35-25 cm. Row 2: 2,70, 2,50, 2,30, 2,20, 2,10, 2,00, 1,85, 1,50, 1,20 RM.

34 gewöhnliche für solide und genaue Aufstellungen. Bestellungen per Post werden unter Aufschußung zugewandt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Messer-, Stahl-, Eisen- und Blechwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigen Preisen.

Bestellungen werden sofort erledigt versandt. Bei Bestellung Größe und Form angeben. Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath

Kollegen, lest den

**„Deutschen!“**

**Über 1 Million Kunden**

